

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 11. September 2014 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

1.	Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker	GIG
2.	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
3.	Herbert Aschauer	GIG
4.	Sabine Grottenthaler	GIG
5.	Markus Lehner	ÖVP
6.	Mag. Josef Hofinger	ÖVP
7.	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
8.	Ernst Mair	ÖVP
9.	Christoph Hawelka	ÖVP
10.	Ing. Thomas Billmayer	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Josefine Weiss	GIG	für	Bgm. Johann Gigleitner	GIG
Norbert Zehetner	GIG	für	Kurt Edlbauer	GIG

Der Leiter des Gemeindeamtes: ---

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Bgm. Johann Gigleitner	GIG	---
Kurt Edlbauer	GIG	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

WORTPROTOKOLL:

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Geschätzte Zuhörer. Ich eröffne die heutige Sitzung des Gemeinderates in Vertretung des Bürgermeisters und begrüße euch sehr herzlich. Ich stelle fest, dass die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung mit der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist. Weiters stelle ich auch fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung liegt bis zur heutigen auf und können bis Sitzungsschluss noch Einwendungen eingebracht werden. Als Schriftführer bestelle ich Roland Pimingstorfer.“

Zu Punkt 1) der TO. – Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 – BH Grieskirchen;

Kenntnisnahme

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 wurde von der BH Grieskirchen der Gemeinde Pollham zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der beiliegende Prüfungsbericht wird vom Schriftführer vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift über diesen Verhandlungsgegenstand ist der BH zu übermitteln. Bitte Roland.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Pollham. Ordentlicher Haushalt. Wirtschaftliche Situation. Der ordentliche Haushalt schloss bei Einnahmen von 1,716.474,23 Euro und Ausgaben von 1,761.569,65 Euro (inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses) mit einem Soll-Fehlbetrag von € 45.095,08 ab. Das reine Ergebnis für das Jahr 2013 errechnet sich wie folgt. Soll-Fehlbetrag laufendes Jahr 45.095,08 abzüglich Fehlbetrag Vorjahr 33.249,44 zuzüglich BZ Haushaltsausgleich 0 bereinigtes Jahresergebnis 2013 -11.845,97. Aufgrund der erst am 4. Februar 2014 erfolgten Vorlage des Rechnungsabschlusses der KG konnte die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 erst im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Unter Prüfungsbereich wurde vom mit Schreiben vom 6. Februar 2014 zugestellt. Eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich konnte daher nicht so zeitgerecht erfolgen, dass die Bedarfszuweisung noch im Finanzjahr 2013 hätte gewährt werden können. Es wäre daher zweckmäßig gewesen, den Soll-Fehlbetrag erst im Voranschlag 2014 zu präliminieren. Gemäß § 2 Absatz 4 Oö. GemHKRO sind Vorjahresergebnisse nämlich spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Die Gegenüberstellung wesentlicher Positionen der Rechnungsjahre 2012 und 2013 zeigte folgende Entwicklungen.

Einnahmen. Einnahmen Ertragsanteile 2012 705.126,77, 2013 757.295,45, budgetäre Auswirkung + 52.168,68. Finanzzuweisung § 21 FAG 101.605,00, 111.597,00, +9.992,00. Strukturhilfe 71.995,19, 41.036,27, -30.958,92. Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920 ohne AufschlieBungsbeiträge) 92.991,46.“

GRM. Ing. Billmayer: „72.000.“

Schriftführer Pimingstorfer: „72.991,46, 79.871,61, +6.880,15. Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12) 155.935,96, 159.397,60, +3.461,64. Einnahmen aus Leistungen (KZ 13) 24.483,47, 28.231,45, +3.747,98. Ausgaben. Personalausgaben inklusive Pensionen 409.216,35, 423.375,44, -14.159,09. Bezüge der gewählten Organe 40.914,60, 42.153,83,

-1.239,23. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter 60.966,89, 70.555,06, -9.588,17. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24) 344.460,69, 422.010,99, -77.550,30. Nettoaufwand Schuldendienst 12.976,43, -6.776,80, +19.753,23. Nettoaufwand Volksschule 64.831,76, 67.440,82, -2.609,06. Sozialhilfefeilverbandsumlage 155.885,80, 164.584,47, -8.698,67. Krankenanstaltenbeitrag abzüglich Rückzahlung 160.294,00, 152.674,00, +7.620,00. Landesumlage 14.102,70, 13.687,29, +415,41. Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge 68.701,76, 69.923,19, -1.221,43. Gesamt -41.985,78. Bereinigt um Kontierungsänderungen von 35.063,74, -9.000, Entschuldigung, -6.922,04.

Bei den oben angeführten Einnahmepositionen waren insgesamt Mehreinnahmen von € 45.291,53 zu verzeichnen. Bei den Ausgaben ergaben sich insgesamt jedoch zusätzliche Belastungen von € 87.277,31. Bei der Kennziffer 24 ist jedoch eine Bereinigung zumindest im Ausmaß von € 35.063,74 vorzunehmen, da durch eine Änderung der Kontierung bei der Verbuchung der Beiträge an den Reinhaltungsverband im Finanzjahr 2013 Ausgaben der Kennziffer 24 (Finanzjahr 2012 Kennziffer 26) zugeordnet wurden. Bei einer Gesamtbetrachtung ergeben sich daher aus den wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen negative budgetäre Auswirkungen von ca. € 6.900.

Ausblick auf die nächsten Jahre. Der ordentliche Gemeindevoranschlag 2014 weist ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Ungünstige Auswirkungen können sich jedoch durch die Abgänge aus den Vorjahren und die nicht volle Bedeckung der Abgänge durch Bedarfszuweisungsmittel ergeben. Die Gemeinde hat nämlich in den Finanzjahren 2012 und 2013 die von Abgangsgemeinden zu beachtenden Regelungen im Bereich der Investitionen und Instandhaltungen nicht beachtet (siehe Prüfungsberichte zu den Rechnungsabschlüssen 2012 und 2013). Eine ungünstige Auswirkung wird sich auch durch die Notwendigkeit einer zweckentsprechenden Verwendung der Annuitätzuschüsse ergeben. So wurden nämlich Annuitätzuschüsse von € 25.000 für keine zweckentsprechende Verwendung vorgesehen. In den Planjahren 2015 bis 2017 werden laut mittelfristiger Finanzplanung wiederum Abgänge von durchschnittlich ca. € 54.200 prognostiziert.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt. Die Zuführungen an die außeraußerordentlichen Vorhaben betragen € 35.745,41, wovon € 33.578,41 aus zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen resultieren. Die verbleibende Zuführung von € 2.166 entfiel auf das Vorhaben (Entschuldigung „Neubau der Ramlbrücke“. Für dieses Vorhaben ist die Zuführung im entsprechend dem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 1. August 2011, IKD(Gem)-311129/343-2011-Mt, erfolgt. Insgesamt ist für dieses Vorhaben eine Zuführung von € 5.147 vorgesehen, die mit der Zuführung des Jahres 2013 ausgeschöpft wurde. Zur Zuführung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ist jedoch anzumerken, dass diese um € 3.333,03 zu hoch bemessen wurden, weil die Zuführungen nicht entsprechend dem laufenden Soll (Spalte 4) sondern entsprechend dem gesamten Ist (Spalte 6) erfolgten. So wurde die Zuführung der Kanalanschlussgebühren um € 2.990 und die der Aufschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung um € 343,03 zu hoch bemessen. Bei einer auf das laufende Soll abgestimmten Zuführung¹ Diese wurde bei den Aufschließungsbeiträgen für die Verkehrsflächen von der Gemeinde beachtet, die Anknüpfung der Zuführungen an das gesamte Ist war daher im Übrigen auch nicht durchgängig. Wäre daher der Soll-Fehlbetrag des Finanzjahres 2013 um € 3.333,03 niedriger ausgefallen. Dies sollte im Finanzjahr 2014 bei der Zuführung der zweckentsprechenden Mittel mindernd berücksichtigt werden.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen. Die zweckgebundenen Interessentenbeiträge (IB) und Aufschließungsbeiträge (AB) wurden, wie der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, zweckentsprechend verwendet.

Aufstellung	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H.	Investition o.H.	Rücklage
Straßen	1.248,91	9.212,69	10.461,60	10.461,60	0	0
Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
Kanal	17.964,00	1.820,78	19.784,78	19.784,78	0	0
Gesamt	19.212,91	11.033,47	30.246,38	30.246,38	0	0

In dieser Aufstellung wurden die zweckgebundenen Einnahmen entsprechend dem laufenden Soll ausgewiesen.

Investitionen.

Aufstellung.

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	haushalts- belastender Aufwand	Anmerkung
Amtsgebäude	12.857,59	4.884,00	7.973,59	Glasfaseranschluss € 4.800, E-Ladestation € 4.953,59 Staubsauger € 908 und EDV- € 2.196
Volksschule	5.489,75	0	5.489,75	Buswartehaus € 3.329,09 Schrank € 2.160,66
Kindergarten	901,50	0	901,50	Geschirrspüler und Kasten
UA 649	2.476,20	0	2.476,20	Buswartehaus
Wasserversorgung	2.821,15	0	2.821,15	Honorar für die Prüfung der Erweiterungsmöglichkeit
Summe	24.546,19	4.884,00	19.662,19	

Vom angeführten haushaltsbelastenden Aufwand von € 19.662,19 kann weiters der Aufwand für die Herstellung des Glasfaseranschlusses von € 4.800 abgezogen werden, sodass von einem Aufwand von € 14.862,19 auszugehen ist. Entsprechend den Ausführungen im Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2013 beträgt die Obergrenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt € 5.000. Die angeführte Obergrenze wurde daher um € 9.862,19 überschritten. Die Gemeinde hat die Aufsichtsbehörde mit Eingabe vom 30. Oktober 2013 um Zustimmung zu zusätzlichen Investitionen (über € 5.000-Grenze) ersucht. Dazu hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 5. November 2013, IKD-2013-169617/2-Mt, mitgeteilt, dass die Kosten der bereits getätigten und damit nicht im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abgestimmten Ausgaben im Rahmen einer allfällig erforderlichen Abgangsdeckung ausnahmslos nicht anerkannt werden können. Die Aufsichtsbehörde hat in diesem Schreiben weiters festgestellt, dass die von der Gemeinde angeführten Investitionen problemlos im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde hätten abgestimmt werden können, da die einzige Ausnahme „Handlungsbedarf wegen Gefahr in Verzug“ nicht vorlag.

Instandhaltungsmaßnahmen. Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 betrug € 37.293. Im Finanzjahr 2013 belief sich der Aufwand auf € 46.526,13. Der erhöhte Aufwand steht dabei vor allem im Zusammenhang mit einem Wasserschaden im Gemeindeamt. Von der Versicherung wurde diesbezüglich im Finanzjahr 2013 eine Schadenersatzleistung von € 361,68 und im Finanzjahr 2014 eine solche von € 11.691,25 gewährt. Bei Berücksichtigung der gewährten Versicherungsleistungen verringert sich der Instandhaltungsaufwand des Finanzjahres 2013 auf € 34.473,20. Den Ausführungen im Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2013, den Instandhaltungsaufwand für das Finanzjahr 2013 mit maximal dem durchschnittlichen Aufwand der letzten fünf Jahre festzusetzen, wurde daher entsprochen.

Freiwillige Ausgaben. Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2013 auf € 15.087,45 (siehe Beilage), d.s. € 15,22 pro Einwohner² 2991 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Obergrenze von € 15 für freiwillige Förderungen wurde überschritten. Die Überschreitung ist dabei auf den Kauf (€ 6.200) eines Instrumentes für den Musikverein zurückzuführen. Das Instrument wurde dem Musikverein anlässlich der Feier zum 90-jährigen Bestandsjubiläum ausgefolgt.

Rücklagen. Weder am Anfang noch am Ende des Finanzjahres 2013 verfügte die Gemeinde über Rücklagen.

Steuer- und Gebührenrückstände. Am Ende des Finanzjahres 2013 waren ca. € 36.300 (Ende 2012 ca. € 39.000) an öffentlichen Abgaben, Gebühren und Entgelten ausständig. Bis Ende Juli 2014 konnten die am Ende des Finanzjahres 2013 bestandenen Rückstände um ca. € 8.000 verringert werden. Auffällig im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung sind die nach wie vor signifikant höheren Rückstände und vor allem auch die Anzahl der Abgabepflichtigen, die Rückstände aufweisen. Erneut wird darauf hingewiesen, dass eine Straffung des Zahlungsvollzuges erforderlich ist und zügiger Schritte zur zwangsweisen Einbringung der Rückstände zu setzen sind.

Fremdfinanzierungen. Im Finanzjahr 2013 erfolgten keine Darlehensaufnahmen. Die Tilgungen beliefen sich auf € 250.322,83. Am Ende des Finanzjahres 2013 betrug der Darlehensstand € 4.019.108,24, der sich wie folgt zusammensetzte.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
-------------	-------------------------------

Schuldendienst mehr als 50 % aus Allgemeinen Deckungsmitteln	45.063,26
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mindestens 50 % der Ausgaben	3,841.971,12
Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	132.073,86
Schulden je Einwohner ³ in Euro	4.063,81

Unter Einwohner ³ 989 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2011

Aus dem Annuitätendienst entstand im Finanzjahr 2013 keine Belastung für die Gemeinde. Durch den Überhang bei den Annuitätenzuschüssen für die Abwasserbeseitigung überwogen die Zuschüsse den gesamten Annuitätendienst (auch Darlehensart I und Annuitätendienst für Wohnbaudarlehen) um € 6.776,80. Im Bereich der Abwasserbeseitigung belief sich der Annuitätendienst auf € 207.435,69, wobei Zuschüsse von € 223.617,76 gewährt wurden. Der Überhang betrug daher € 16.182,07. Da Annuitätenzuschüsse widmungs widmungsgemäß zu verwenden sind, wäre der Überhang für eine Sondertilgung heranzuziehen oder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen gewesen. Der Kassenkredit wies einen Rahmen von € 350.000 auf. Die Verzinsung war an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,85 %-Punkten gekoppelt. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betragen € 3.186,95, wovon € 173,01 auf die Belastung des Girokontos bei einem anderen Geldinstitut entfielen. Bei diesem Geldinstitut betrug die Verzinsung 4 % p.a. Abgesehen davon, dass mit diesem Geldinstitut kein Kassenkreditvertrag bestand, war auch die Verzinsung bei weitem nicht marktkonform. Der Kassenkredit wurde bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,06 % p.a. mit durchschnittlich ca. € 284.300 beansprucht. Die Belastung auf dem höher verzinsten Girokonto betrug während des Haushaltsjahres durchschnittlich ca. € 4.300. Von den angeführten Zinsen für die Belastung der Girokonten entfielen ca. € 1.600 auf die Finanzierung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes. Eine solche ist bei Abgangsgemeinden gemäß § 83 Absatz 2 Ziffer 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht zulässig. Gegenüber dem Reinhaltungsverband Trattnachtal bestanden am Ende des Finanzjahres Haftungen von € 293.514,58. Die Haftung der Gemeinde für den Kassenkredit der KG ist durch die Auflösung der KG ausgelaufen.

Personalaufwendungen. Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Beiträge für die Beamtenpensionen) betragen € 423.375,44. Das sind 24,67 % der ordentlichen Einnahmen. Im Finanzjahr 2012 betrug der Personalaufwand 409.000, € 409.216,35.

Öffentliche Einrichtungen. Gebührenhaushalt⁴: ⁴Bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses wurden Investitionen, Rücklagenbewegungen, Zinserträge und die Kapitalertragssteuer nicht berücksichtigt.

Aufstellung. Bereich	2012		2013	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		63.671,54		73.902,27
Ausspeisung Kindergarten		6.656,77		6.712,17
Essen auf Rädern		767,42	405,06	
Wasserversorgung	1.526,63		405,06	
Entschuldigung Korrektur	357,41	war der Überschuss.		
Abfallbeseitigung	2.696,59			882,97
Abwasserbeseitigung	63.682,37		83.513,68	

Die Gemeinde führt seit Herbst 2009 einen zweigruppigen Kindergarten mit Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Die Öffnungszeiten sind von 7 Uhr 30 bis 14.00 Uhr festgesetzt. Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt. Im Finanzjahr 2013 wurde der Kindergarten von durchschnittlich 30 Kindern besucht (Finanzjahr 2012 34 Kinder). Der Kostenersatz für die Beförderung der Kinder wird in der erforderlichen Höhe von € 8 pro Monat eingehoben. Für das Essen im Kindergarten wird seit September 2011 ein Entgelt von € 2,50 pro Portion eingehoben. Für das Kindergartenpersonal beträgt das Entgelt seit Juni 2013 € 3,10 (vorher € 2,50). Im Finanzjahr 2013 wurden 2.822 Portionen und im Finanzjahr 2012 3.168 Portionen verabreicht. Der Rückgang der Portionen ist auf die oben angeführte verringerte Kinderzahl zurückzuführen.

Bei der Abfallbeseitigung ist besonderes Augenmerk auf eine ausgeglichene Gebarung zu richten, da Abgänge zu einer Verringerung der Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich führen. Für das Finanzjahr 2014 erfolgte eine Anhebung der seit dem Jahr Finanzjahr 2011 unveränderten Abfallgebühren.

Der budgetäre Umfang der Wasserversorgung ist mit Einnahmen von € 2.419,20 und Ausgaben von € 2.061,79 nur sehr untergeordnet, da nur 15 Objekte angeschlossen sind. Das zusätzlich verbuchte Honorar von € 2.821,15 für die Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten wurde dem Investitionsaufwand zugerechnet. Die Wasserbezugsgebühr wurde im Finanzjahr 2013 mit € 1,08 pro m³ Wasserverbrauch eingehoben. Für das Finanzjahr 2014 wurde eine Anhebung auf das von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Niveau der Mindestgebühr von € 1,41 vorgenommen.

Bei der Abwasserbeseitigung ist die vordergründige Verbesserung des Gebarungsergebnisses vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Finanzjahr 2012 die Annuitätzuschüsse nicht zur Gänze widmungsgemäß verwendet wurden. So verblieb im Finanzjahr 2013 der Überhang von € 16.182,07 im ordentlichen Haushalt. Auf die Notwendigkeit einer zweckentsprechenden Verwendung der Annuitätzuschüsse wird hingewiesen. Bei einem sich abzeichnenden Überhang ist somit nicht vorrangig eine Sondertilgung möglich, die Zuzählung zu einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage vorzunehmen.

Die Kanalbenützungsg Gebühr wurde im Finanzjahr 2013 mit einem Einwohnergleichwert (EGW) von € 160,80 (Finanzjahr 2012 € 156) eingehoben. Beträge jeweils ohne Umsatzsteuer. Für Kinder und Jugendliche wird jeweils ein Abwasseranfall von 0,5 EGW zugrunde gelegt. Bei einer Gesamtbetrachtung war die Kanalbenützungsg Gebühr jedoch so bemessen, dass bei einer Vergleichsberechnung die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr von € 3,40 zuzüglich des Zuschlages von € 0,20 für Abgangsgemeinden erreicht wurde.

Feuerwehrwesen. Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand betrug € 25.166,32. Davon entfielen € 13.200 auf die Übernahme der Kosten für die Erlangung einer Lenkberechtigung der Klasse C für 12 Mitglieder der Feuerwehr. Laut Auskunft des Bürgermeisters wurden diese Kosten übernommen, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr weiterhin zu gewährleisten. Im Hinblick auf die finanzielle Lage der

Gemeinde wäre es notwendig gewesen, für diese hohen Ausgaben an die Fahrschule vorher das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Ohne Berücksichtigung der Ausgaben an die Fahrschule beliefen sich die laufenden Kosten auf € 11.966,32. Dies entspricht einem Aufwand von € 12,07 pro Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009. Der Bezirksschnitt liegt bei ca. € 14.

Weitere wesentliche Feststellungen. Die Verfügungsmittel wurden mit 0,93 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben beansprucht. Der für diese Mittel vorgegebene Rahmen von maximal 3 ‰ wurde beachtet, Repräsentationsausgaben fielen nicht an.

Der bei der Voranschlagsstelle 1/851/618 verbuchte Instandhaltungsaufwand für die Abwasserbeseitigung wäre der Voranschlagspost 612 zuzuordnen gewesen. Die Voranschlagspost für Kapitaltransferzahlungen (z.B. 1/429/777 € 40) ist nur dann zu verwenden, wenn es sich tatsächlich um Ausgaben für Investitionszwecke handelt.

Außerordentlicher Haushalt. Im außerordentlichen Haushalt standen sich einschließlich der Abwicklung der Vorjahresergebnisse Einnahmen von € 222.307,29 und Ausgaben von € 548.476,13 gegenüber. Somit errechnete sich ein Gesamt-Sollfehlbetrag von € 326.168,84. Der Ist-Fehlbetrag betrug 117 171.419,02. Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Ergebnis ist dabei auf eine noch offene Rechnung des Generalunternehmers für das nicht realisierte Veranstaltungszentrum zurückzuführen.

Aufstellung.

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Übernahme Ergebnis 2012	Überschuss/ Abgang 2013	Fördermittel gesichert
Tragkraftspritze	0	0	-8.200	-8.200	nein
Pfarrhofsanierung	30.000	30.000	0	0	
Straßenbau – Ausfinanzierung	21.969,20	0	-21.969,29	0	
Raml Entschuldi- gung weiteres					
Straßenbau	68.780,40	77.070,34	0	-8.289,94	ja
Ramlbrücke	2.166,00	3.618,86	0	-1.452,86	nein
Hochwasser- schutz Orts- zentrum	0	4.563,12	-15.934,87	-20.497,99	nein
Kanal ABA BA03	4.299,02	19.860,88	15.561,86	0	
ABA BA04	18.818,79	40.451,39	-2.492,82	-24.125,42	
Fernwärme Veranstaltungs- saal mit Mus					
Entschuldigung nur Fernwärme	0	0	-26.984,44	-26.984,44	nein
Veranstaltungssaal mit Musikproben- lokal	0	216.946,21	-19.671,98	-236.618,19	nein

Die finanzielle Situation im außerordentlichen Haushalt hat sich durch die im Finanzjahr 2013 auf die Gemeinde übergegangenen Verpflichtungen der KG für das nicht realisierte Veranstaltungszentrum weiter verschlechtert. Die KG wurde im Firmenbuch nämlich am 22. März 2013 gelöscht. Die hohen Vorlaufkosten für das Veranstaltungszentrum wurden von der Aufsichtsbehörde im Sommer 2013 überprüft. Auf den im Jänner 2014 zugestellten Prüfungsbericht vom 11. September 2013, Gem-512.129/5-2013-Wit, wird hingewiesen. Laut Auskunft des Bürgermeisters laufen entsprechend einer Empfehlung im angeführten Prüfungsbericht Gespräche mit dem Generalunternehmer über eine Verringerung der

offenen Forderung. Gesicherte Finanzierungsmittel zur Bedeckung des Fehlbetrages bestehen bis dato nicht. Ansonsten stellt sich die finanzielle Lage weitgehend unverändert gegenüber dem Rechnungsabschluss 2012 dar. So liegen für die Fehlbeträge bei den Vorhaben „Tragkraftspritze“, „Hochwasserschutz Ortszentrum“ und „Fernwärme“ weiterhin keine gesicherten Finanzierungen vor. Auf unsere Ausführungen zu diesen Vorhaben im Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012 wird daher verwiesen. Mangels zulässiger Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt ist auch die Ausfinanzierung des betraglich untergeordneten Fehlbetrages von ca. € 1.500 beim Vorhaben „Ramlbrücke“ nicht gesichert. Der Siedlungswasserbau wird im Rahmen der Förderverträge abgeschlossen. Eine Beschlussfassung über den Fördervertrag für den BA04 ist jedoch nicht erforderlich. Zusammenfassend wird daher erneut darauf hingewiesen, dass Vorhaben ausschließlich erst begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung gesichert ist (siehe §§ 80 und 86 Oö. GemO 1990).

Maastricht-Ergebnis. Das Maastricht-Ergebnis weist im Finanzjahr 2013 ein Defizit von € 252.932,72 auf. Im Finanzjahr 2012 betrug das Defizit € 106.008,20. Ungünstig auf das Maastricht-Ergebnis wirkte sich vor allem die unausgeglichene Gebarung im außerordentlichen Haushalt aus. Im Hinblick auf die von den Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes eingegangenen Verpflichtungen ist der Erzielung von günstigen Ergebnissen besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG. Wie bereits erwähnt, wurde die KG im Firmenbuch gelöscht. Der Rechnungsabschluss für das Rumpfsjahr 2013 ist jedoch noch im Gemeinderat zu behandeln. Die Verpflichtungen der KG sind auf die Gemeinde übergegangen und belasten insbesondere den außerordentlichen Haushalt.

Schlussbemerkung. Der Rechnungsabschluss 2013 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Besonderes Augenmerk ist auf die Reduzierung der Einnahmerückstände und eine von vornherein gesicherte Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zu legen. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden sind besonders zu beachten.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Danke für die Verlesung. Wortmeldungen. Ernst.“

GRM. Mair: „Wir haben es gehört. Es gibt natürlich sehr viel Verbesserungspotential. Es wird schwierig, was man da machen kann. Es sind einfach sehr viele ungesicherte Projekte angegangen worden und vorher mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen worden sind. Man kann dem eigentlich nicht recht viel hinzufügen. In der Schlussbemerkung steht drinnen, dass da eigentlich etwas geändert gehört. Der Schuldenstand ist immens hoch mit 4.000 je Einwohner und dies mit den gesicherten Fördermitteln, die sind halt nicht

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Haben wir gehört, ja. Gibt es sonst noch Wortmeldungen?“

GRM. Mag. Hofinger: „Nur eine Verständnisfrage. Bei der, die Schulden bei der KG sind die nicht mit Stichtag 1. Jänner schon übergegangen oder mit Dezember.“

Schrifführer Pimingstorfer: „Mit Stichtag 1. Jänner, ja.“

GRM. Mag. Hofinger: „Mit Stichtag 1. Jänner auf die Gemeinde. Das heißt der Rechnungsabschluss 2013 hat ja kaum mehr Bewegungen dann oder?“

Schrifführer Pimingstorfer: „Nein. Der ist in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt worden.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ach so, das war. Okay.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Der ist praktisch auf Null gestellt.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weitere Wortmeldungen?“

GRM. Mag. Hofinger: „Ja, nur eines noch. Diese Überhänge bei Annuitätenzuschüsse. Ist dies im Voranschlag 2014 dann nicht mehr berücksichtigt oder?“

Schriftführer Pimingstorfer: „Die Vorgangsweise war bis jetzt so, dass die Aufsichtsbehörde nicht dezidiert vorgeschrieben hat, dass man sämtliche Annuitätenzuschüsse zur Tilgung nehmen muss, sondern es war ein Ermessensspielraum, dass auch etwas im ordentlichen Haushalt bleibt. Im Zuge von der Landes-Rechnungshofprüfung hat der dies festgehalten, dass dies unbedingt praktisch Euro auf Euro zum Tilgen ist. Dass kein Überhang mehr bleiben darf.“

GRM. Mag. Hofinger: „Das bleibt beim Kanal.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Und dies wird praktisch im Nachtragsvoranschlag 2014 noch korrigiert.“

GRM. Mag. Hofinger: „Okay, ja danke.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Wortmeldungen noch? Ich sehe das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Pollham von der BH Grieskirchen zur Kenntnis nehmen.

Und lasse über den von mir gestellten Antrag abstimmen.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO. – Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 – BH Grieskirchen:

Kenntnisnahme

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 wurde von der BH Grieskirchen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Prüfungsbericht wird vom Schriftführer vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift über diesen Verhandlungsgegenstand ist der BH zu übermitteln. Bitte Roland.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 der Gemeinde Pollham. Ordentlicher Haushalt. Wirtschaftliche Situation. Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 1,698.000 ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Im Rechnungsabschluss 2013 wurde ein Abgang von ca. € 45.100 erzielt, wobei eine Budgetbelastung von ca. € 33.200 aus dem Finanzjahr 2012 gegeben war (siehe Prüfungsergebnis zum Rechnungsabschluss 2013). Durch die Abgänge in den Vorjahren können sich jedoch ungünstige Auswirkungen auf das Finanzjahr 2014 ergeben, da die Gemeinde nämlich in

den Finanzjahren 2012 und 2013 die von Abgangsgemeinden zu beachtenden Regelungen im Bereich der Investitionen und Instandhaltungen nicht beachtet hat (siehe Prüfungsberichte zu den Rechnungsabschlüssen 2012 und 2013). Eine ungünstige Auswirkung wird sich auch durch die Notwendigkeit einer zweckentsprechenden Verwendung der Annuitätenzuschüsse ergeben. So wurden nämlich Annuitätenzuschüsse von € 25.000 für keine zweckentsprechende Verwendung vorgesehen. In den Planjahren 2015 bis 2017 werden laut mittelfristiger Finanzplanung wiederum Abgänge von durchschnittlich ca. € 54.200 prognostiziert. Trotz des vordergründig ausgeglichenen ordentlichen Haushaltes im Voranschlag 2014 wird daher während des Haushaltsjahres eine Haushaltsführung empfohlen, die sich an den von Abgangsgemeinden zu beachtenden Vorgaben orientiert. Mögliche Mehreinnahmen (z.B. Ertragsanteile) und Ausgabeneinsparungen (z.B. Winterdienst) sind vorrangig zur Bedeckung allfälliger Finanzierungslücken (ev. Keine Bedeckung der Vorjahresabgänge durch Bedarfszuweisungsmittel) bzw. zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung der gesamten Annuitätenzuschüsse zu verwenden. Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres.

Aufstellung.

	2013	2014	sowie die budgetäre Auswirkung
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	757.295,45	758.800,00	1.504,55
Finanzzuweisung § 21 FAG	111.597,00	80.000	-31.597,00
Strukturhilfe	41.036,27	47.600	6.563,73
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	79.871,61	72.800	-7.071,61
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	159.397,60	167.800	8.402,40
Einnahmen aus Leistungen (KZ13)	28.231,45	24.700	-3.531,45
Personalausgaben inkl. Pensionen (KZ20+21)	423.375,44	403.700	19.675,44
Bezüge der gewählten Organe (KZ22)	42.153,83	41.900	253,83
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	70.555,06	60.900	9.655,06
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ24)	422.010,99	397.500	24.510,99
Nettoaufwand Schuldendienst	-6.776,80	-18.700	11.923,20
Sozialhilfeverbandsumlage	164.584,47	171.000	-6.415,53
Krankenanstaltenbeitrag abzüglich Rückzahlung	152.674	152.700	-26,00
Landesumlage	13.687,29	14.400	-712,71
Nettoaufwand Volksschule	69.639,67	57.700	11.939,67
Gastschulbeiträge	55.138,69	53.700	1.438,69
Winterdienst	40.765,72	47.900	-7.134,28
Gesamt			39.378,98

Aus der obigen Aufstellung ergeben sich grundsätzlich positive Effekte von ca. € 39.400. Zusätzliche Belastungen aus den im Voranschlag 2014 ausgewiesenen Beträgen ergeben sich jedoch durch Annuitätenzuschüsse von € 25.000, für die wie eingangs erwähnt keine widmungsgemäße Verwendung veranschlagt wurde.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen. Der folgenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge widmungsgemäß veranschlagt wurden.

Aufstellung.	Interessenten-	Aufschließungs-	Gesamt	Zuführung	Zuführung	Verbleib
Einnahmen	beiträge	beiträge		ao.H.	Rücklage	o.H.
Straßen	4.900	9.000	13.900	13.900	0	0
Kanal	12.400	2.800	15.200	15.200	0	0
Gesamt	17.300	11.800	29.100	29.100	0	0

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 wurde von uns festgestellt, dass die Zuführung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge um € 3.333,03 zu hoch bemessen wurde. In dieser Höhe sind daher im Finanzjahr 2014 die Zuführungen zu vermindern.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt. Abgesehen von den oben angeführten Zuführungen von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sind keine Zuführungen möglich.

Investitionen. Das Investitionsvolumen im ordentlichen Haushalt beläuft sich auf € 7.500, wovon € 4.800 für die Herstellung des Glasfaseranschlusses vorgesehen sind.

Instandhaltungsmaßnahmen. Die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen werden mit € 27.500 veranschlagt. Dies entspricht 1,62 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. In den Jahren 2008 bis 2012 betragen die durchschnittlichen Ausgaben für Instandhaltungen € 37.300.

Freiwillige Ausgaben. Im Finanzjahr 2013 lagen die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf Grund einmaliger Ausgaben für den Musikverein von € 6.200 bei ca. € 15,22 pro Einwohner (991 zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009). Auf Grund der veranschlagten Ausgaben, die abgesehen von der einmaligen Förderung für den Musikverein, dem Fördervolumen im Finanzjahr 2013 entsprechen, ist im Finanzjahr 2014 daher von einer Einhaltung der Förderobergrenze von € 15 pro Einwohner auszugehen.

Rücklagen. Die Gemeinde verfügt weder am Anfang noch am Ende des Finanzjahres über Rücklagen.

Fremdfinanzierungen. Im Finanzjahr 2014 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Am Ende des Finanzjahres 2014 beträgt der Darlehensstand voraussichtlich 4,022.500 Euro. Die Darlehen setzen sich wie folgt zusammen.

Schuldenart	und	Schuldenstand zum Ende des Finanzjahres
Schuldenstand, Schuldendienst – mehr als 50 % aus		
Allgemeinen Deckungsmitteln		41.900
Schuldendienst für Einrichtungen mit		
jährlichen Einnahmen von mindestens		
50 % der Ausgaben		3,800.400
Schulden für andere Gebietskörperschaften		180.200
(derzeit nicht belastend)		
Schulden je Einwohner (31.10.2012: 978)		4.113

Aus dem veranschlagten Annuitätendienst ergibt sich keine Belastung für den Haushalt, da die Annuitätenzuschüsse den gesamten Annuitätendienst insgesamt um € 17.700 übersteigen. Bezogen auf die Abwasserbeseitigung ergibt sich eine Überschreitung um € 25.000. Im Finanzjahr 2014 ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Annuitätenzuschüsse für die Abwasserbeseitigung widmungsgemäß verwendet werden. Soweit Sondertilgungen nicht möglich sein sollten, ist eine Tilgungsrücklage zu bilden.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites (Rahmen € 424.500 Euro) ist ein Zinsaufwand von 4.100 Euro veranschlagt. Im Rechnungsabschluss 2013 betrug der Zinsaufwand € 3.186,95. Die Verzinsung des Kassenkredites ist im Finanzjahr 2014 an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,85 %-Punkten gekoppelt und als marktkonform anzusehen.

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Gegenüber dem Reinhaltungsverband Trattnachtal bestanden am Ende des Finanzjahres 2013 Haftungen von ca. € 293.500.

Personalaufwendungen. Der Personalaufwand einschließlich des Pensionsaufwandes für die Gemeindebeamten beträgt € 403.700 Euro. Das sind 23,78 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Im Rechnungsabschluss 2013 belief sich der Aufwand auf € 423.375,44. Der höhere Personalaufwand im Finanzjahr 2013 ist dabei auf den Bereich des Gemeindeamtes zurückzuführen, da hier durch Zahlungen während der Alterszeit im Freizeitblock und durch die anschließende Gewährung einer Abfertigung einmalige Zahlungen anfielen. In den übrigen Bereichen ist keine signifikante Änderung des Personalaufwandes in den Jahren 2013 und 2014 gegeben.

Öffentliche Einrichtungen. Gebührenhaushalt.

Ergebnisse der Betriebe¹. ¹Bei der Ermittlung des Ergebnisses aus dem laufenden Betrieb bleiben Investitionen, Rücklagenzuführungen- und -entnahmen, Zinserträge und die Kapitalertragssteuer sowie die verrechnungsgemäße, verrechnungsmäßige Darstellung von Gewinnentnahmen und Tilgungs- und Investitionszuschüssen unberücksichtigt.

Aufstellung.

Bereich	2013		2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		73.902,27		70.800
Ausspeisung Kindergartenkinder		6.712,17		7.200
Essen auf Rädern	405,06		400	
Abfallbeseitigung		882,97	1.700	
Wasserversorgung	357,41		1.200	
Abwasserbeseitigung	83.513,68		97.100	

Das Entgelt für die Ausspeisung beträgt für Kinder seit September 2011 pro Portion € 2,50. Für das Kindergartenpersonal ist es seit Juni 2013 mit € 3,10 festgesetzt. Bei den Kindern beträgt entsprechend den Ausführungen im Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2014 das Mindestentgelt € 2,30 und für Gemeindebedienstete € 3,20. Das Entgelt für Gemeindebedienstete ist daher mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 auf € 3,20 anzuheben.

Die Abfallgebühren wurden gegenüber dem Vorjahr angehoben. So wurde die Gebühr für die 90 l-Abfalltonne um 4,5 % angehoben.

Der budgetäre Umfang der Wasserversorgung ist mit veranschlagten Einnahmen von € 3.500 und Ausgaben von € 2.300 nur sehr untergeordnet. Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Finanzjahr 2014 mit € 1,41 pro m³ Wasserverbrauch festgesetzt (Finanzjahr 2013 € 1,08).

Die Kanalbenützungsg Gebühr wurde mit € 164 pro Einwohnergleichwert festgesetzt (Finanzjahr 2013 € 160,80). Aufgrund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation ist davon auszugehen, dass die Kanalbenützungsg Gebühren weiterhin 20 Cent pro m³ über der Mindestgebühr liegen und somit auch dem Erfordernis bei einem allfälligen Abgang im ordentlichen Haushalt entsprochen wird.

Auf die Notwendigkeit einer widmungsgemäßen Verwendung der Annuitätzuschüsse wurde bereits beim Bereich Fremdfinanzierung hingewiesen.

Bei der Beschlussfassung der Hebesätze für das Finanzjahr 2014 wurden die Mindestanschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die im Voranschlags-Runderlass angeführten Beträge von € 3.115 und € 1.867 angehoben.

Feuerwehrwesen. Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand wird mit € 15.400 veranschlagt. Bezogen auf die Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 ergibt dies einen Aufwand von € 15,54 pro Einwohner. Der Bezirkschnitt liegt bei € 14. Es wird daher eine Annäherung an den Bezirkschnitt empfohlen.

Ergänzend sollten auch die Auswertungen von BENKO zum Rechnungsabschluss 2013 in die Überlegungen zum Einsparungspotential einbezogen werden.

Weitere wesentliche Feststellungen. Zur Verbesserung der Kassenlage ist besonderes Augenmerk auf einen straffen Zahlungsvollzug und eine nachhaltige Verringerung der Rückstände zu legen.

Da die Hundeabgabe (€ 18) unter dem Bezirksschnitt liegt, wird empfohlen, diese im Finanzjahr 2015 zumindest auf € 20 anzuheben.

Die Repräsentationsausgaben wurden mit 0,47 ‰ und die Verfügungsmittel mit 2,06 ‰ innerhalb des laut Oö. GemHKRO zulässigen Rahmens von bis zu 1,5 und 3 ‰ der ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagt.

Im Schuldennachweis wurden die Ersätze für den BA03 der Abwasserbeseitigung um € 1.000 zu hoch ausgewiesen.

Außerordentlicher Haushalt. Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 59.100 ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die für den Straßen- und Kanalbau veranschlagten Ausgaben sind durch zugesicherte Fördermittel und Interessenten- sowie Aufschließungsbeiträge finanziell bedeckt.

Hohe finanzielle Belastungen ergeben sich jedoch durch ungesicherte Finanzierungen für Vorhaben aus Vorjahren. Im Rechnungsabschluss 2013 wird im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Fehlbetrag von € 326.168,84 ausgewiesen. Auf unseren Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 wird daher verwiesen.

Bei der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben ist besonderes Augenmerk auf gesicherte Finanzierungen zu richten (siehe §§ 80 und 86 Oö. GemO 1990).

Maastricht-Ergebnis. Aus der Veranschlagung ergibt sich beim Maastricht-Ergebnis ein Überschuss von € 4.100, Entschuldigung, € 4.100 (Voranschlag 2013 Defizit von € 11.900).

Mittelfristiger Finanzplan. Der ordentliche Haushalt weist in den Planjahren tendenziell steigende Abgänge von € 45.700 im Planjahr 2015 auf € 67.800 im Planjahr 2017 auf. Belastend kommt auch in den Planjahren hinzu, dass die Annuitätenzuschüsse nicht zur Gänze für eine widmungsgemäße Verwendung vorgesehen sind.

Den Auswertungen aus Benchmark Kommunal Oberösterreich (BENKO) ist besonderes Augenmerk zuzuwenden, um Verbesserungspotential erschließen zu können.

Die freie Budgetspitze weist für 2014 einen Wert von € 20.000 Euro aus. In den Planjahren 2015 bis 2017 werden steigende negative Werte zwischen € 15.200 und Euro bis € 42.500 ausgewiesen.

In den Planjahren 2015 bis 2017 sind mangels ansonsten gesicherter Finanzierungen nur Investitionen im Straßen- und Kanalbau von insgesamt € 89.100 vorgesehen.

Das Maastricht-Ergebnis weist in den Planjahren ein durchschnittliches Defizit von € 40.700 auf.

Dienstpostenplan. Auf der Seite 3 der Voranschlags-Drucksorte wäre der Dienstpostenplan entsprechend dem mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 29. Mai 2013, IKD(Gem)-210129/43-2013-Rer, genehmigten Ausmaß anzuführen gewesen. Die aufgrund des angeführten Schreibens notwendige Kundmachung ist nach wie vor offen und daher umgehend an uns zu übermitteln.

²betreffend genehmigten Ausmaß. Dieses ist bei einer pädagogischen Stützkraft im Kindergarten um 0,12 Personaleinheiten niedriger. Bei der Aufsichtsbehörde ist derzeit noch die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 5. September 2013 beschlossene Dienstpostenplanänderung anhängig. Diese betrifft das Personal im Kindergarten.

Schlussbemerkung. Der Voranschlag 2014, der Mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 und die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2014 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Besonderes Augenmerk ist auf eine Ausfinanzierung der sich aus dem Rechnungsabschluss 2013 ergebenden Belastungen im außerordentlichen Haushalt zu richten.“

VbGmⁱⁿ Greinecker: „Danke Roland. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ernst.“

GRM. Mair: „Das vom Glasfaseranschluss im Bericht drinnen. Wann soll denn der gemacht werden, jetzt? Weißt du das Roland?“

Schrifführer Pimingstorfer: „Der ist schon gemacht worden, im Jahr 2011 und die Zahlungen sind aufgeteilt auf und wir haben 2015 die letzte Rate zu bezahlen.“

GRM. Mair: „Und weil es da geheißen hat auch drin, dass im Jahr 2014 keine Darlehensaufnahmen geplant sind. Jetzt haben wir da aber auf der letzten Sitzung das neue Darlehen gehabt. Ist zum Zeitpunkt, wo dies an die BH geschickt worden ist, noch nicht bekannt gewesen, dass wir so ein Darlehen aufnehmen?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „War das vorher Roland?“

Schrifführer Pimingstorfer: „Der Prüfungsbericht geht ja auf den Voranschlag ein. Und der Voranschlag ist ja voriges Jahr im November erstellt worden und zu dem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass Darlehensaufnahmen vorgenommen werden. Also habe ich das noch nicht in den Voranschlag aufnehmen können. Es wird mit dem Nachtragsvoranschlag wird das praktisch auch wieder bereinigt.“

GRM. Mair: „Ja und dann BENKO habe ich mir aufgeschrieben. Ich meine, von dem haben wir schon glaube ich vor einem oder zwei Jahren geredet, dass dies ganz geschickt wäre, wenn man das Tool nützen täte, weil da sicher viele Vergleichswerte und Sachen drinnen sind, mit denen man etwas anfangen kann und wo man auch wirklich sieht, wo ein Einsparungspotential da ist. Und die Hundeabgabe die.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Kleinlich.“

GRM. Mair: „Die 18, da werden wir nicht reich werden, außer wir haben so viele Hunde in Pollham. Und das wäre es eigentlich von mir.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Gibt's weitere Wortmeldungen? Sehe das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 der Gemeinde Pollham von der BH Grieskirchen zur Kenntnis nehmen.

Und lasse über den von mir gestellten Antrag abstimmen.“

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4, Gerhard Obermayr-Lehner, Forsthof 3, 4710 Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Das Einleitungsverfahren Grundsatzbeschluss wurde am 20.3.2014 vom Gemeinderat beschlossen. Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 Sternchenbau Teilfläche aus der Parzelle 100/1, KG Forsthof, soll von Grünland in eine Dorfgebietsfläche zu der Parzelle 130/2, KG Forsthof, für den Sternchenbau Nr. 4 aufgrund von Um- und Zubauten an das Wohngebäude im Bestand ein anderer Zuschnitt für die Grenzfestlegungen für eine Fläche von 1.000 m² beschlossen werden. Vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, örtliche Raumordnung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben. Ich darf euch das geschwind verlesen.

Gemeinde Pollham. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. Änderung Nr. 4. Obermayr-Lehner. Stellungnahme gemäß § 33 2 bzw. § 36 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994. Sehr geehrte Damen und Herren. Zur Planänderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird gemäß § 33 2 im Zusammenhang mit § 36 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 folgende Stellungnahme abgegeben. Es wird aufgrund der Planbeilagen davon ausgegangen, dass es sich bei vorliegender Änderung um eine Änderung der Bauplatzfläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland +4 handelt und nicht um eine Änderung von +7, wie dies im Erhebungsblatt im Verständigungsschreiben der Gemeinde angegeben war. Da hat es glaube ich einen kleinen Fehler gegeben. Die Bauplatzfläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland +4 soll über das Grundstück Nr. 130/2 hinausgehen auch auf eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1 beide KG Forsthof ausgedehnt werden um Um- und Zubauten am bestehenden Gebäude zu ermöglichen. Die Bauplatzfläche soll hinkünftig 833 m² umfassen. Ein Widerspruch zu Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht gegeben. Aus raumordnungs- und naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen vorliegende Widmungsänderung.

Gibt's dazu Wortmeldungen? Sehe das ist nicht der Fall, dann stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4, Teilfläche aus der Parzelle 100/1, KG Forsthof, von derzeit Grünland in Dorfgebiet Parzelle 130/2, KG Forsthof, für den Sternchenbau Nr. 4 aufgrund von Um- und Zubauten an das Wohngebäude im Bestand ein anderer Zuschnitt für die Grenzfestlegungen für eine Fläche von 1.000 m² genehmigt werden soll.

Und lasse über den von mir gestellten Antrag abstimmen.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Kostenaufwand für den Rohrbruch (Wasserschaden) im KG Pollham:

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Von der Firma Team Red aus Traun wurden zwei Kostenschätzungen dem Gemeindeamt vorgelegt. Variante 1 13.876,91 inkl. MWSt., Variante 2 21.270,26 Euro inkl. MWSt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.3.2014 einstimmig die Variante 1 mit einer Gesamtsumme von 13.876,91 inkl. MWSt. für den Wasserschaden im Kindergarten beschlossen. Es war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie hoch tatsächlich die Kosten für den Wasserschaden werden. Im Laufe der Arbeiten stellte sich heraus, dass sich die Gesamtkosten auf 23.198,47 Euro inkl. MWSt. erhöhen werden. Der Betrag, den der Gemeindevorstand nicht mehr beschließen kann, beträgt 6.218,47 Euro inkl. MWSt. In der damaligen Sitzung wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, dass die Mehrkosten vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Da die Gemeinde eine Leitungswasserschadenversicherung abgeschlossen hat, werden die Gesamtkosten von 23.198,47 Euro inkl. MWSt. von der Versicherung übernommen. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich Mitte September 2014 beendet sein. Weißt du das Roland, sind sie schon fertig?“

Schriftführer Pimingstorfer: „Nein.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weißt du es auch nicht?“

Schriftführer Pimingstorfer: „Nein, sie sind noch nicht fertig.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Sie sind noch nicht fertig.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Es ist noch nicht geschehen in dem Sinn. Also es ist anscheinend noch der Rohboden drinnen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Okay. Soweit meine Ausführungen. Gibt's dazu Wortmeldungen?“

GRM. Mair: „Das ist ein Durchlaufposten, nachdem die Versicherung zahlt.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Genau. Zur Gänze.“

GRM. Mair: „Es ist sehr viel gefpuscht worden, das wissen wir auch. Das haben wir auch in der letzten Sitzung gehabt, aber wie gesagt, müssen sich die Firma und die Versicherung.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Die Versicherung bedient sich der Firma Red und ich denke mir, das ist dann.“

GRM. Mair: „Infolge dessen handelt es sich um einen Formalakt, dass wir das beschließen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Der Meinung bin ich auch. Gibt's weitere Wortmeldungen? Sehe das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gesamtkosten von 23.198,47 inkl. MWSt., die von der Firma Team Red GmbH aus Traun der Gemeinde Pollham bekannt gegeben wurden, beschließen.

Lasse über den von mir gestellten Antrag abstimmen.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – RHV Trattnachtal, Wallern; Darlehensvertrag Bauabschnitt 15 – Haftungsübernahme;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Der Reinhaltverband Trattnachtal hat mit Schreiben vom 14.7.2014 der Gemeinde Pollham als Mitgliedsgemeinde des Reinhaltverbandes mitgeteilt, dass ein Darlehen in der Höhe von 700.000 Euro für die Investition in die bestehende Kläranlage aufgenommen wird. Der Reinhaltverband benötigt von allen Mitgliedsgemeinden einen Gemeinderatsbeschluss, in dem die Haftungsübernahme prozentuell beschlossen wird. Der Anteil der Haftungsübernahme beträgt für unsere Gemeinde 1,49 %, das sind 10.430 Euro. Die Rückzahlung für dieses Darlehen wird ab 30. Juni 2016 beginnen. Wenn der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, ist dieser zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Amt der öö. Landesregierung vorzulegen. Weiters ist ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Genehmigung anzuschließen. Der Reinhaltverband Trattnachtal ersucht höflich um baldige Erledigung in dieser Angelegenheit.

Die Bürgschaftsübernahme müssten wir wieder vollinhaltlich verlesen, Roland. Bist du so lieb.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Gemeinde Pollham. Pollham 31. 4710 Grieskirchen. UniCredit Bank Austria AG, Abt. 8063/Public Sector, Schottengasse 6-8, 1010 Wien. Darlehen Konto-Nr. 10008251455, Bürgschaftsübernahme. Gemäß Darlehenszusage vom 5.6.2014 haben Sie dem Reinhaltungsverband Trattnachtal ein Darlehen von EUR 700.000 (Euro siebenhunderttausend) zu den uns bekannten Bedingungen gewährt. Zur Sicherstellung aller Forderungen, die Ihnen aus diesem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft noch erwachsen werden, übernehmen wir, Gemeinde Pollham, hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 10.430 (1,49 %) die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. Wir verzichten auf die Geltendmachung der uns als Bürgen nach dem Gesetze zustehenden Einreden, insbesondere auf die Einrede der Aufrechnung. Die Rechte der UniCredit Bank Austria AG, gehen erst dann auf uns als Bürgen über, wenn sich die UniCredit Bank Austria AG aus Ihren sämtlichen Ansprüchen gegen den Hauptschuldner vollständig befriedigt hat. Bei etwaigen Stundungen bzw. Laufzeitverlängerungen bleibt diese Bürgschaft in Geltung. Wir erklären uns damit einverstanden, dass alle uns betreffenden und Ihnen im Rahmen dieses Geschäftsverhältnisses bekannt werdenden Daten in banküblicher Form, insbesondere zur Wahrung berechtigter Gläubigerschutzinteressen an Banken, gemeinsame Einrichtungen von Banken oder bevorrechtete Gläubigerschutzverbände weitergegeben werden können. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Weitergabe von Daten aus dieser Geschäftsverbindung aus betrieblichen Gründen und zu Zwecken der Werbung an Unternehmungen, auf die Sie zufolge Ihrer Beteiligung wesentlichen Einfluss haben oder in Personalunion stehen. Dies gilt auch als Ermächtigung für eine Auskunftserteilung gemäß § 38, Abs. 2, Ziffer 5 BWG. Wir bestätigen, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers und über die wesentlichen (möglichen) Folgewirkungen, die sich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme unserer Haftung ergeben (könnten), ausreichend informiert zu sein. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbarter Gerichtsstand (§ 104 JN), falls Sie es nicht vorziehen, uns an unserem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen. Es gilt österreichisches Recht. Pollham, am.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Danke Roland. Gibt's dazu Wortmeldungen? Sehe, das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Anteil für die Haftungsübernahme von 1,49 %, das sind 10.430 Euro, für den Darlehensvertrag 700.000 Euro, Bauabschnitt 15, Investitionen Kläranlagenbereich beschließen.

Und lasse über den von mir gestellten Antrag abstimmen.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Verlängerung der Benützungsvereinbarung zwischen Susanne Grabmer und der Gemeinde Pollham betreffend der Nutzungsberechtigung der vereinbarten Lagerflächen;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Der Gemeinderat hat am 17.11.2011 den Beschluss gefasst, dass eine Benützungsvereinbarung zwischen Susanne Grabmer und der Gemeinde Pollham bezüglich Vermietung eines Bauhofes, Lagerplatzes beschlossen werden soll. Diese Vereinbarung wurde mit 31.10.2014 befristet. Es wird eine Verlängerung dieser Vereinbarung auf weitere 3 Jahre 1.11.2014 bis 31.10.2017 als sinnvoll erachtet. Susanne Grabmer, Pollham 7, hat am 26.8.2014 ein schriftliches Ansuchen bezüglich Verlängerung der Benützungsvereinbarung für den Bauhof bzw. Lagerplatz eingereicht. Dieses Schreiben werde ich euch verlesen.

Verlängerung der Benützungsvereinbarung für den Bauhof bzw. Lagerplatz. Sehr geehrter Gemeinderat. Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Mit Ende Oktober 2014 endet die zwischen der Gemeinde Pollham und mir abgeschlossene Benützungsvereinbarung für den Bauhof bzw. Lagerplatz. Eine Verlängerung zu den gleichen Konditionen um weitere 3 Jahre wäre für mich vorstellbar. Ich ersuche um eine zeitnahe schriftliche Rückmeldung, ob eine Verlängerung der Benützungsvereinbarung von Seiten der Gemeinde Pollham gewünscht wird. Neben der Dauer der Benützungsvereinbarung wird aufgrund der Wertsicherung ab 1.11.2014 ein Betrag von 520, genau gerechnet ergäbe sich ein Betrag von 517,93, vorgegeben. Die Verlängerung der vorliegenden Benützungsvereinbarung wird ebenfalls vollinhaltlich verlesen. Roland bitte.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Rechtsanwälte Hofinger&Menschick. Gemeinde Pollham. Zu Händen Yvonne Schlair. Pollham 31, 4710 Grieskirchen. Yvonne.schlair@pollham.ooe.gv.at. Mag. Josef Hofinger. Dr. Roland Menschick LL.M. (London). Rechtsanwälte und Verteidiger in Strafsachen. Roßmarkt 20, 4710 Grieskirchen. Tel. 07248-61990, 66347. Fax 07248-62013. Mail: office@hofinger-menschick.at. [Www.hofinger-menschick.at](http://www.hofinger-menschick.at). Grieskirchen am 9.9.2014. Gemeinde/Grabmer/1/22.doc. Gemeinde Pollham – Susanne Grabmer. Verlängerung der Benützungsvereinbarung. Ach so Entschuldigung, das war ja nur der Vorlagebrief.“

GRM. Mag. Hofinger: „Roland, das einzige was wichtig ist, ist die Rechtsgeschäftsgebühr, das habe ich draufgeschrieben, was das ausmacht.“

Schriftführer Pimingstorfer: „Dann verlese ich es doch. Liebe Yvonne. Ich übermittle beiliegend eine Vereinbarung über die Verlängerung des Benützungsvertrages. Sollten allfällige Korrektur- oder Ergänzungswünsche bestehen, möge dies kurz per Mail bekannt gegeben werden. Ansonsten kann die Vereinbarung jederzeit unterfertigt werden. An Rechtsgeschäftsgebühr ist ein Betrag von € 187,20 zu entrichten. Vertragserrichtungskosten werden meinerseits nicht verrechnet. Mit freundlichen Grüßen. Mag. Josef Hofinger.

Vereinbarung über die Verlängerung eines Benützungsvertrages. Abgeschlossen zwischen Susanne Grabmer, geb. 21.01.1989, 4710 Pollham Nr. 7 als Nutzungsgeberin einerseits und der Gemeinde Pollham vertreten durch den Bürgermeister Johann Gigleitner, 4710 Pollham Nr. 31 als Nutzungsberechtigter andererseits wie folgt.

1. Mit Benützungsvereinbarung vom 31.10.2011 hat die Nutzungsgeberin Susanne Grabmer der Gemeinde Pollham eine Teilfläche von der auf dem Grundstück Nr. 185/1, KG 44004 Forsthof, errichteten Maschinen- und Lagerhalle an die Gemeinde Pollham zur Nutzung überlassen. Mit Zusatzvereinbarung vom 30.4.2013 wurde der Bestandsgegenstand um eine Freifläche im Umfang von 70 m² gemäß beiliegender Skizze erweitert.
2. Die vorbeschriebene Nutzungsvereinbarung wurde bis 31.10.2014 abgeschlossen. Hiermit verlängern die Vertragsparteien die Benützungsvereinbarung vom 30.10.2011 sowie die Zusatzvereinbarung vom 30.4.2013 um weitere 3 Jahre ab 1.11.2014 bis 31.10.2017. An diesem Tag endet das Benützungsverhältnis, dass es sohin keiner gesonderten Aufkündigung bedarf.
3. Das monatliche Gesamtnutzungsentgelt beträgt ab 1.11.2014 € 520 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die mit der Verlängerung der Benützungsvereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren bezahlt die Nutzungsberechtigte, welche die Nutzungsgeberin hinsichtlich einer Gebührenmithaftung vollkommen schad- und klaglos hält.
4. Punkt 6 der Benützungsvereinbarung vom 31.10.2011 wird wie folgt neu geregelt.
6. Wertsicherung. Das Benützungsentgelt wird derart wertgesichert, dass der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2010 (Index 2010 = 100) zugrunde gelegt wird. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, tritt an seine Stelle der ihn ersetzende, mangels eines solchen der diesem am nächsten liegende Index. Erste Basis ist die für November 2014 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung der gesamt, die gesamte Zahl voll berücksichtigt. Die für die letzte Wertänderung herangezogene Indexzahl ist ihrerseits die Ausgangsbasis für die nächste Wertanpassung.
5. Alle sonstigen Vertragsbestimmungen der Benützungsvereinbarung vom 31.10.2011 bzw. 30.4.2013 bleiben vollinhaltlich aufrecht. Festgehalten wird, dass diese Zusatzvereinbarung in der Gemeinderatssitzung vom 11.9.2014 vom Gemeinderat der Gemeinde Pollham beschlossen wurde.

Ort, Datum. Nutzungsberechtigte. Nutzungsgeberin.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Danke Roland. Wortmeldungen dazu. Sehe das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Benützungsvereinbarung zwischen Susanne Grabmer und der Gemeinde Pollham bezüglich Verlängerung der Vereinbarung auf 3 Jahre vom 1.11.2014 bis 31.10.2017 mit einem Benützungsentgelt von € 520 wertgesichert beschließen.

Und lasse über den von mir gestellten Antrag abstimmen.“

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Mostlandl Hausruck für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgrmⁱⁿ Greinecker: „Leader ist ein EU-Förderprogramm in dem es vor allem darum geht, basisorientiert Entwicklungsideen für den Lebensraum der eigenen Region zu erarbeiten und in Form von Projekten umzusetzen. In der vergangenen Förderperiode hat unsere Gemeinde mit 23 weiteren Gemeinden im Regionalverband Mostlandl Hausruck an diesem Programm teilgenommen. Mit 2014 beginnt eine neue Förderperiode und bereits seit einem Jahr wird intensiv an unserer Entwicklungsstrategie gearbeitet an der sich alle Bürgerinnen unserer Region beteiligen konnten. Die Bewerbungsfrist für Leaderregionen endet mit 31. Oktober 2014. Die Auswahl der zukünftigen Leaderregionen wird vom Bundesministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, glaube ich genau heißt's, durchgeführt und wir erwarten die Entscheidung im Mai 2015. Das Gebiet der bisherigen Region Mostlandl Hausruck sowie die Gemeinden der bisherigen Region Netzwerk Hausruck Nord aus dem Bezirk Grieskirchen schließen sich zusammen unter dem gemeinsamen Namen Mostlandl Hausruck. Insgesamt wird diese Region voraussichtlich 34 Gemeinden umfassen. Bevor wir unsere Bewerbung als Leaderregion einreichen können, muss von allen Gemeinden durch einen Gemeinderatsbeschluss entschieden werden, dass sie im kommenden Förderprogramm teilnehmen werden. Gibt's dazu Wortmeldungen?“

GRM. Mair: „Habt ihr da mit Obmann Dammayr Martin einmal ein Gespräch geführt?“

Vbgrmⁱⁿ Greinecker: „Da war ein Gespräch, da war eine Sitzung letzte Woche und da haben wir teilgenommen und dies wird sehr begrüßt, wenn dies alle Gemeinden dies machen eben im September oder bis Mitte Oktober, dass die dann gemeinsam alle Gemeinderatsbeschlüsse dort vorlegen können. Sie hoffen, dass alle Gemeinden mittun. Der Dammayr wird der Obmann der neuen Region, der erweiterten, der großen Region und der Bürgermeister von Neukirchen am Wald sein Stellvertreter. Weitere Fragen, Wortmeldungen? Sehe das ist nicht der Fall. Der Antrag ist uns so vorgegeben worden, es ist ein ausführlicher Antrag und ich werde ihn genauso vorlesen, wie sie ihn uns vorgelegt haben, dass wir ihn beschließen sollen. Ich stelle daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen.

1. Die Mitgliedschaft im Verein Mostlandl Hausruck und die Beteiligung an der Bewerbung lt. Ausschreibung als Leaderregion für die EU-Förderperiode 2014-2020 Ausfinanzierung bis 2013
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,90.
3. Die Inhalte der lokalen Entwicklungsstrategie wurden in den vergangenen Monaten von den Bürgerinnen und Bürgern der Region erarbeitet. Der Gemeinderat ist über die Inhalte der regionalen Entwicklungsstrategie informiert und unterstützt die Umsetzung. Er überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der lokalen Entwicklungsstrategie LES und deren allfällige Adaptierung

sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Amtsleiter Johann Giglleitner; Ansuchen um Gewährung einer Freistellung gegen Kürzung der Bezüge und eines Karenzurlaubes;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Bei dienstrechtlichen Angelegenheiten ist es sinnvoll, dass ein Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wird, weil auch persönliches an die Öffentlichkeit gelangen kann, was an sich der Verschwiegenheit unterliegt.“

Gibt es dazu Wortmeldungen? Ernst bitte.“

GRM. Mair: „Ich hätte ein Wortmeldung, bevor wir in den Punkt hineingehen. Und zwar ist ja dieser Punkt Bestandteil einer Gemeindevorstandssitzung gewesen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Richtig.“

GRM. Mair: „Weil grundsätzlich diese Angelegenheit auch dem Gemeindevorstand obliegt. Im Gemeindevorstand hat es auch eine Beratung gegeben und daraus ist klar hervorgegangen, dass dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat und infolge dessen verstehe ich überhaupt nicht, dass dies heute auf der Tagesordnung ist.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Dies ist so abgesprochen worden und der ist jetzt vom Gemeinderat zu behandeln, weil in zwei aufeinander folgenden Gemeindevorstandssitzungen kein Beschluss zu finden war.“

GRM. Mair: „Und warum ist keine Abstimmung vollzogen worden, nach der Beratung in der ersten Sitzung?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Keine Abstimmung ist vollzogen worden, weil ich den Antrag vergessen habe zu stellen. Ganz einfach.“

GRM. Mair: „Du hast vergessen den Antrag zu stellen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Genau.“

GRM. Mair: „Und bist dann in zwei darauffolgenden Sitzungen krank oder auf Urlaub.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Verhindert. Nein ich war nicht auf Urlaub, ich war nicht krank, ich war verhindert.“

GRM. Mair: „Aber dies sind Obliegenheiten, was eigentlich, der Giglleitner ist befangen und es obliegt dir als Vorsitzende sozusagen, diese Vorstandssitzung zu führen und du machst leicht dann einen Termin, wo du selber gar nicht kannst oder was? Dies verstehe ich nicht ganz.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Das brauchst du nicht verstehen. Ich habe da keinen Termin gehabt, wo ich nicht kann, ich habe einen pflegebedürftigen Vater daheim, ich wünsche dir das nicht, dass du das auch einmal hast und da kann man kurzfristig nicht wissen, ob man da weg kann oder nicht. Und weiter brauche ich mich da nicht rechtfertigen. Gibt's weitere Wortmeldungen? Sepp.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ich möchte das rechtlich schon ein bisschen ausführen. Also ich glaube der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit erübrigt sich, weil wir tatsächlich keine Zuständigkeit haben. In der Tagesordnung, in der schriftlichen, steht der Gegenstand ganz klar beschrieben. Dies ist ein Ansuchen um Gewährung einer Freistellung bzw. um einen Karenzurlaub. Dies ist nach der Gesetzeslage vollkommen klar die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Und der Ernst hat dies schon ausgeführt, nachdem dies so ist, dass der Gemeindevorstand zuständig ist, ist ja die Geschichte ja tatsächlich bereits Mitte Juni im Gemeindevorstand behandelt worden und die Angelegenheit war damals entscheidungsreif und auch beschlussreif. Es ist jetzt diskutiert worden, warum kein Beschluss gefasst worden ist. Das hast du selber gesagt, weil du vergessen hast, den Antrag zu stellen, aber es ergibt sich, soweit ich informiert bin, dass der Beschluss deshalb nicht gefasst worden ist, weil man natürlich im Vorfeld ausgelotet hat, welches Ergebnis das herauskommt. Und man war sich nicht sicher, ob das Ergebnis passt, das heißt, ob der Antrag angenommen wird und dann wurde der Plan geschmiedet, man bringt dies in den Gemeinderat. Und jetzt ist es rechtlich natürlich schon ganz klar festzuhalten, man kann sich nicht die Zuständigkeit eines behördlichen Organs aussuchen. Ich kann es mir auch nicht aussuchen, ob ich auf die BH gehe, ob ich aufs Land gehe oder ans Ministerium. Dies ist also gesetzlich vorgegeben. Es ist interessanterweise so, es gibt in der Gemeindeordnung eine Bestimmung, § 56 Abs. 3, die besagt, dass die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes dann auf den Gemeinderat übergeht, wenn der Gemeindevorstand bei zwei aufeinander folgenden Sitzungen in einem bestimmten Gegenstand beschlussunfähig ist. Also die erste Sitzung dürfte Mitte Juni gewesen sein, die zweite Sitzung war definitiv am 1. Juli, da war dieses, dieser Gegenstand, der heute da auf der Tagesordnung steht, auch auf der Tagesordnung vom Gemeindevorstand. Die Vizebürgermeisterin war nicht anwesend, sodass also Beschlussunfähigkeit eingetreten ist. Kurze Zeit später, interessanterweise bereits 8 bis 10 Tage später, hat es eine neuerliche Vorstandssitzung gegeben, mit dem gleichen Tagesordnungspunkt. Zufälligerweise war die Elisabeth Greinecker neuerlich abwesend, sodass zum zweiten Mal eine Beschlussunfähigkeit gegeben war. Und heute wird erklärt, dass der Gemeinderat für diese Angelegenheit zuständig sein soll. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass dies ein bewusst gesteuerter Zustand ist und damit eine glatte Gesetzesumgehung und das im bewussten und gewollten Zusammenwirken zwischen dem Antragsteller Amtsleiter Gigleitner einerseits und Vizebürgermeisterin Elisabeth Greinecker andererseits. Wenn man bedenkt, dass es sich hier ausschließlich um private Interessen eines Beamten handelt und dies für die Gemeinde beträchtliche Auswirkungen hat. Immerhin, ich sage jetzt den Zeitraum nicht, aber sollte es um einen längeren Zeitraum einer Dienstabwesenheit gehen, so ist das gelinde ausgedrückt, wirklich mehr als ein starkes Stück. Es liegt jedenfalls eine bewusste Umgehung einer Zuständigkeitsvorschrift vor, sodass der geplante Zuständigkeitsübergang sicher nicht rechtswirksam sein konnte und damit auch heute keine Zuständigkeit besteht. Die Konsequenz kann nur sein, dass dieser Antrag sofort zurückgezogen wird und die Angelegenheit vor dem zuständigen Organ behandelt wird. Eine sachliche Begründung, dass damals eine entscheidungsreife Sache nicht entschieden wird, gibt's nicht und das hast auch du nicht liefern können. Weil einfach zu sagen zu vergessen, kann auch einmal passieren, dann spricht aber nichts dagegen, dass man es im Vorstand behandelt. Dies möchte ich im Vorfeld dazu sagen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weitere Wortmeldungen?“

GRM. Mag. Hofinger: „Und eine persönliche, das ist die sachliche Dings, eine persönliche Anmerkung sage ich auch ganz offen. Die Tatsache, dass der Herr Bürgermeister heute bei der Sitzung nicht da ist, ist auch Gegenstand dieses Planes.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weitere Wortmeldungen?“

GRM. Mair: „Ich möchte schon noch etwas sagen dazu.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Bitte sehr.“

GRM. Mair: „Der Sepp hat*s ja ausführlich ausgeführt und soweit ich die Gemeindeordnungsgesetze kenne, gibt's zwar die Möglichkeit einen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, bevor ich in diesen hineingehe. Aber wenn ich in den Punkt hineingehe, dann keine Abstimmung zu machen und weitere zwei Sitzungen anzuberaumen, wo es dann zufällig die Zuständige nicht Zeit hat um dann eine Zuständigkeit zu kriegen, das ist nicht gesetzeskonform für mich. Das andere, über diese Karenzierung, da müsste das zuständige Organ wahrscheinlich noch ausführlich reden. Ich persönlich, meine Meinung, es soll das gleiche Recht für alle sein und auch er irgendwo in Karenz gehen können, ganz klar. Ob dies im Jahr 2015 möglich ist, überhaupt es sollen ja auch keine dienstlichen Gründe dagegenstehen, heißt es im Gesetz, nicht? Dessen bin ich mir nicht sicher. Da sind Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen und da sind sehr viele zusätzliche Arbeiten abzuwickeln am Gemeindeamt und ich glaube nicht, dass die Arbeitskraft und die was bereits eingearbeitet ist auch, gebraucht wird und nicht da nicht irgendwer Neuer eingeschult werden soll. Aber wenn dies im Jahr 2016 zum Beispiel spricht überhaupt nichts dagegen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Du bist fertig? Gibt's weitere Wortmeldungen? Markus.“

GVM. Lehner: „Heißt das, dass der Tagesordnungspunkt wieder zurück geht in den Gemeindevorstand?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Nein, das heißt es nicht, weil ich werde jetzt einen Antrag stellen und dann werden wir über den von mir gestellten Antrag abstimmen. Gibt's weitere Wortmeldungen? Sehe das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den

Antrag.

bei diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Und lasse über den von mir gestellten Antrag abstimmen. Wer mit dem einverstanden, ein Zeichen mit der Hand.“

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde von der GIG-Fraktion (Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Dr. Lintner, GRM. Aschauer, GRM. Grottenthaler, EGRM. Weiss und EGRM. Zehetner) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) durch Handerhebung genehmigt.

Die ÖVP-Fraktion (GVM. Lehner, GRM. Mag. Hofinger, GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Mair und GRM. Hawelka) stimmten gegen den Antrag.

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Dann ersuche ich bitte das Publikum, die Zuschauer und Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.“

Zu Punkt 9) der TO. – Allfälliges

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Wer hat was unter Allfälliges?“

GRM. Ing. Billmayer: „Ich muss leider gehen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Hat wer unter Tagesordnungspunkt Allfälliges Wortmeldungen? Ja bitte Ernst du warst der Erste.“

GRM. Mair: „Es gibt da ein Schreiben von der Elisabeth Greinecker bezüglich Abwasserkanal Pollham. Kennst du das?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ein Schreiben von mir?“

GRM. Mair: „Elisabeth Reinhardt.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Greinecker hast du gesagt, darum habe ich mir gedacht, jetzt weiß ich nicht was.“

GRM. Mair: „Entschuldige, Elisabeth Reinhardt, das war ein Versprecher. Kennst du das?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ich kenne das Schreiben nicht, aber ich weiß, dass es da Probleme gegeben hat mit dem Kanal, mit dem, dass ihnen da das.“

GRM. Mair: „Und wird da schon gearbeitet daran?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ich weiß nur, dass der Christian geredet hat mit dem Bürgermeister und dass er jetzt einmal einen Schlüssel kriegt, dass er da gleich eingreifen kann, wenn da wieder das Wasser so zurückstaut und damit ist dies behoben. Dies hat der Bürgermeister mit dem Christian so ausgemacht.“

GRM. Mair: „Da ist ja Gefahr im Verzug.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Die zwei haben sich das ausgemacht. Nähere Details weiß ich nicht. Markus bitte.“

GVM. Lehner: „Kriegt da den Schlüssel der Reinhardt Christian oder der Messerer Christian?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Der Christian Reinhardt, wenn er ihn braucht, kann er sich ihn jederzeit, dass er da gleich, wie gesagt, bei Bedarf sofort eingreifen kann, dass ihm das Wasser nicht wieder beim Bad herauskommt. Das Abwasser. Er hat das in allen Farben beschrieben, wie das nicht klass ist.

Hast du noch Wortmeldungen?“

GRM. Mair: „Kennst du diese Alarmierungsgeschichte, wie das funktioniert in Pollham oder so. Man müsste ausführlicher reden darüber, nicht.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Na ja, ich weiß bei den Pumpwerken, wenn ein Schaden ist, das Licht angeht und dass dann der Christian derjenige ist.“

GRM. Mair: „Ja, aber da ist eine Handyalarmierung drauf und da kriegst du normal, da müssen mehrere Nummern eingespeichert sein, normal dürfte es das gar nicht geben, dass das nicht funktioniert.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Nein, das weiß ich nicht.“

GRM. Dr. Lintner: „Das ist, weil der Empfang bei uns so schlecht ist. Bei uns ist das Handy, geht's einmal und einmal geht's nicht. Und wenn da und wenn das über, wenn dies von dort über Funk geht, kann es sein, dass es nicht ankommt. Ich weiß es nicht, wie es technisch abläuft, aber ich bin dabei gewesen, wie die geredet haben die zwei Männer und da hat es eben geheißen, diese, an sich müsste die Alarmierung ja funktionieren, dass müsste ja kommen, aber es kann sein, dass die, dass die der Alarm nicht ausgelöst wird.“

GRM. Mair: „Das heißt, die hängt auch nicht am Festnetz, oder was?“

GRM. Dr. Lintner: „Ich glaube nicht.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Nein, ich glaube auch nicht. Dass dies Handyalarmierungen sind. Bist fertig? Christoph.“

GRM. Hawelka: „Ich habe noch zwei Fragen und zwar bei der Sanierung in Egg, also wann wird die gemacht jetzt? Weil ich weiß, wir haben C.Peters beschlossen, also für C. Peters beschlossen haben, dass die das machen. Es geht um den Bereich in Egg.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ich weiß nicht genau, wann es gemacht wird, aber ich werde mich erkundigen.“

GRM. Hawelka: „Zum einen. Dann das andere ist, die Volksschule, der Turnsaal. Da haben wir einmal eine Besprechung gehabt, wie schaut es da aus?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Fertig saniert. Schaut toll aus. Die Frau Direktor war sehr begeistert. Hat am ersten Schultag sofort den Turnsaalboden besichtigen dürfen. Schaut aus wie neu. Sie hat gesagt, sie hat eine richtige Freude.“

GRM. Hawelka: „Und zum Dritten. Der Handymasten, also die Handymastengeschichte. Hast du da ein wenig Vorahnung, was da letztens gewesen ist. Also ich weiß seitens Gemeinderat eigentlich gar nichts oder sehr wenig.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ich bin von Gemeindebürgern informiert worden und ich weiß das, dass in Egg der Standort eigentlich zum Scheitern verurteilt ist, weil eben absolut die Bewohner von Egg dagegen sind. Es werden jetzt weitere Standorte gesucht. Die werden abgegangen mit A1 und der bestmögliche Standort wird dann wieder mit die umliegenden Bewohner besprochen.“

GRM. Hawelka: „Einen Zeitrahmen kennt man da aber noch nicht, wenn das.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Nein, aber dies wird im Herbst wird's die Gespräche geben wieder. Standorte sind schon einige gefunden und einige noch im ausloten, sage ich jetzt einmal vorsichtig.“

GRM. Hawelka: „Noch eine Frage. Das öffentliche Gut in Aigen, beim Eck. Ich weiß nicht, ob ich das so sagen darf. Habt ihr das, hat das Giggleitner beauftragt dem Ecker Leo? Das ist letztens beschlossen worden.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ja, die Abschrägung.“

GRM. Hawelka: „Genau, die Baggerarbeiten. Also das heißt, das ist, wann ist das an Ecker Leo gegangen, zirka?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Wir haben es beschlossen, aber wann der Leo die Information gekriegt hat, weiß ich nicht. Roland, hast da du eine Information?“

GRM. Hawelka: „Beziehungsweise, wenn es beschlossen ist, kann man es sich ausrechnen, wann es einmal fertig ist.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Beim, beim letzten Vorstand war es glaube ich dabei.“

GRM. Hawelka: „Okay, passt.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Bitte, weitere Wortmeldungen?“

GRM. Mag. Hofinger: „Zwei Sachen. Wie schaut's aus mit dem Bauverfahren GWB-Wohnblock?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Soll noch im Herbst begonnen werden.“

GRM. Mag. Hofinger: „Gibt's da schon ein Bauverfahren?“

Schrifführer Pimingstorfer: „Pläne zur Vorprüfung sind eingereicht worden.“

GRM. Mag. Hofinger: „Okay. Wie schaut's aus mit diesem Hochwasserdamm, der da unzulässigerweise schon ein paar Jahre steht?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ist glaube ich in zweiter Instanz oder wie weit geht's, drei glaube ich. Das wird noch, das wird, ist immer noch nicht so, dass er es wegräumen muss. Du meinst den Erdwall, den aufgeschütteten.“

GRM. Mag. Hofinger: „Ja, ist da seitens der Gemeinde einmal irgendetwas gemacht worden, weil die zweite Instanz hat längst entschieden. Dies ist eineinhalb Jahre aus.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weiß ich nicht.“

GRM. Mag. Hofinger: „Dies ist bei der BH Grieskirchen. Haben wir auch da gehört. Weil die Entscheidung längst da ist von der Berufungsbehörde. Also von der Gemeinde weißt du nichts, ob etwas gemacht worden ist.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weiß ich nichts.“

GRM. Mag. Hofinger: „Vielleicht kann man da einmal urgieren.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ja, bis zur nächsten Sitzung, wissen wir sicher Bescheid dann.“

GRM. Mag. Hofinger: „Passt.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weitere Wortmeldungen?“

GRM. DI. Doppelbauer: „Ich war vor einiger Zeit einmal bei dieser Sitzung dabei, wie es um die, um den Hochwasserabflussgraben gegangen ist. Da hat es ja geheißen, dass unterschrieben werden muss, sonst kommt dieser wasserpolizeiliche Auftrag. Ist da jetzt, haben die Anrainer alle unterschrieben oder?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Es haben nicht alle unterschrieben, es haben fast fast alle die Zustimmung einmal erteilt, aber es ist mit zwei, glaube ich, Grundeigentümern sind wieder noch Verhandlungen notwendig und dies ist glaube ich mit Dr. Überseder auf der BH in Grieskirchen abgesprochen, dass die noch einmal zusammen kommen und noch einmal mit den betroffenen Grundbesitzer reden. Wasserpolizeilichen Auftrag gibt's derzeit noch keinen, soviel ich weiß.“

GRM. DI. Doppelbauer: „Damals hat's ja geheißen, dass der schon innerhalb, weiß ich nicht, da muss man innerhalb von 14 Tagen unterschreiben, sonst kommt ja sofort der.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Der ist nochmals abgeändert worden, wie gesagt und noch im Laufen.“

GRM. DI. Doppelbauer: „Okay und Hochwasserplanung? Weiterhin nichts?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Weiß ich momentan nicht, nein. Markus.“

GVM. Lehner: „Zustimmungserklärungen sind leicht da nicht mehr an alle ergangen, sondern nur noch wo es.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Wo es gehapert hat, sozusagen.“

GVM. Lehner: „Und da hapert es ja nach wie vor.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Du sagst es. Gibt's noch Wortmeldungen?“

GRM. DI. Doppelbauer: „Ja, eines hätte ich schon noch. Zum Wohnblock, weil dies zuerst gefallen ist. Wir wissen ja alle miteinander, dass dies nicht befriedigend ist scheinbar. Gibt's da jetzt schon eine andere Lösung, als dass die nur ihre zwei Wohnblöcke heizen?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Die GWB argumentiert, sie ihr vorrangiges Ziel ist es nicht andere öffentliche Gebäude mit Wärme zu versorgen. Wenn die eine Pelletsheizung oder wie auch immer die Gebäude mit Wärme versorgen, versorgen sie nur die eigenen.“

GRM. DI. Doppelbauer: „Das heißt, die kappen die die Fernwärmeleitung.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Die werden nur ihre Gebäude versorgen. Wie gesagt, wir haben angesucht auch wegen Geld für die Volksschule, dass wir da einmal eine Pelletsheizung einbauen können, aber wir haben überhaupt keine Informationen und auch keine Rückantwort. Schon ein paar Mal urgiert, bevor wir überhaupt die Gespräche gehabt haben bezüglich des zweiten Wohnbaues. Ich habe wirklich Fristen gesetzt, ich habe gesagt, wir brauchen es ganz dringend bis, weil wenn das nicht da ist, Zustimmung oder Ablehnung über das Geld für das Heizwerk bzw. für den Einbau der Heizung in die Volksschule. Dann ist der Zug abgefahren und dann gibt es eine Zweigleisigkeit, die keiner will. Ich habe nicht einmal eine Lesebestätigung gekriegt.“

GRM. Mair: „Ist da ein Antrag gestellt worden?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Nein, ein Antrag nicht, eine Anfrage ist geschrieben worden nach Linz.“

GRM. Mair: „Den letzten Stand, was ich kenne, hat ja der Hans gesagt, er redet mit der GWB und die haben Interesse, dass sie da heizen. Dies ist erst in der letzten Sitzung herausgekommen, dass die nur ihre eigenen Gebäude heizen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Genau, die heizen aber nur ihre eigenen Gebäude.“

GRM. Mair: „Aber ich finde da ist massiver Handlungsbedarf, dass man da noch etwas tut, weil wenn das wirklich so passiert, dann ist der Zug wahrscheinlich für eine kommunale Heizung in Pollham abgefahren. Das wäre wirklich schade.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Von der Volksschule aus, könnte man die umliegenden Gebäude, aber die zwei GWB-Bauten werden wahrscheinlich separat beheizt werden. Also ich kann es mir nicht anders vorstellen, weil derzeit ist in der Richtung.“

GRM. Mair: „Ich kann nur massiv darauf hinweisen, dass da unbedingt Gespräche noch geführt gehören mit der GWB, weil auch wenn es für sie nicht vorrangig ist, heißt es ja nicht, dass es unmöglich ist.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ja, sie haben mir das so erklärt und sie haben gesagt, es ist nicht ihr Ziel und ihre Aufgabe und sie beheizen nur ihre eigenen Gebäude. Sie sind nicht an einem Wärmeverkauf interessiert, so quasi. Bitte.“

GVM. Lehner: „Wenn jetzt eine Pelletsheizung hineinkommen würde in die Volksschule, dann würden sie leicht dranbleiben, die GWB?“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Dann würden sie dranbleiben, freilich, sie täten sofort unsere Wärme für ihre Gebäude mitnutzen. Sie täten gerne die Wärme von uns kaufen, aber wenn wir nicht weitertun und nichts einbauen können, dann dann warten die nicht wegen dem. Weil die Mieter sind dran, die wollen ja einziehen.“

GRM. Mair: „Das Problem wird natürlich dabei sein, wir verkaufen jetzt als Gemeinde die Wärme an den GWB-Wohnblock unter dem Preis, den was wir gar nicht, also lukrieren können und die GWB, die hat wahrscheinlich Angst, dass sie zu dem Preis das zurückverkaufen, was nicht wirtschaftlich ist für sie.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Sobald der zweite Wohnblock steht, beheizen sie beide Wohnblöcke mit ihrer Heizung.“

GRM. Mair: „Ist schon fix jetzt.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Nein, es ist nicht fix, aber es einmal vorgesehen, außer wir kriegen noch die Zustimmung von den zuständigen Stellen von Linz, dass wir die Heizung da in der Volksschule einbauen können, dann lässt sich das sicher noch verhandeln.“

GRM. DI. Doppelbauer: „Ja, aber es hätte sich ja was ändern können.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Nein, das ist der selbe Stand wie damals. Es hat sich überhaupt nichts geändert.“

GRM. Mair: „Da musst du aber noch etwas tun dafür, weil von selber wird es nicht gehen.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Ich habe getan, was ich können habe. Ich habe urgiert, ich habe dringend geschrieben, sie müssen mir Bescheid geben, ob wir das Geld kriegen in absehbarer Zeit für die Heizung. Was soll ich noch tun?“

GRM. Mair: „Ich täte nachhaken.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Kann man.“

GRM. DI. Doppelbauer: „Ja, aber ich meine, ehrlicherweise muss man sagen, da geht's jetzt um die blöde Zeitverzögerung, weil grundsätzlich in der Volksschule ist es natürlich ein Krampf dies einzubauen, das wissen wir alle miteinander, aber die nächste Variante wäre ja das Feuerhaus, das Feuerwehrhaus gewesen, nicht. Da hinten passiert's gut, die Rohrleitungen sind genau auf das ausgelegt. Wenn wir von dieser Seite schon heizen könnten, dann wäre der Wohnblock gleich dran, nicht, aber nachdem sich das soweit verzögert.“

Vbgmⁱⁿ Greinecker: „Gibt's noch Wortmeldungen? Hat noch wer was? Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die heutige Sitzung.“

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17. Juli 2014 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....